

kirchen ... gegen Unrecht und Unterdrückung“, ggf. auch durch Übernahme des Leidens Jesu bedarf (S. 135ff).

Ein Abschnitt über das Bekennen erörtert die Bedeutung eines gemeinsamen Wortlautes der klassischen wie auch der in aktuellen Situationen entstandenen Bekenntnisse, wobei für letztere die reformatorische Sicht einer „in einer bestimmten Situation in autoritativer Form gegebene(r) Antwort auf das Wort Gottes“ (S. 143) voll aufgenommen wird. Konsequenterweise werden neben den Äußerungen der Reformationszeit hier auch die Barmer Erklärung, das südafrikanische KAIROS-Dokument, der Bekenntnistext „Unsere Hoffnung“ der Synode der deutschen Bistümer und die Initiative für einen konziliaren Prozeß einbezogen. Leitgedanke: „Im Bekennen fallen ‚Wort‘ und ‚Tat‘ zusammen“ (S. 149). Wenn die Kirche Kommunikationsgemeinschaft sein solle, müsse ekklesiale Kommunikation „sich kontextualisieren, sich auf die Situation ihrer Subjekte einlassen und sich darin inkulturieren bzw. inkarnieren“ (S. 158). Das wird nur möglich sein, wo Kirche verstanden wird als „Gemeinschaft von Ortskirchen und Teilkirchen sowie als konziliare Gemeinschaft verschiedener Kirchen auf dem Wege zur in Christus vorgegebenen Einheit“, die „ökumenisch ebenso möglich wie kirchenpraktisch folgenreich“ ist (S. 160). Dann folgt zu Recht eine Kritik der „zwiespältigen Ekklesiologie des Zweiten Vaticanums“, die der „Gemeinschaft von Gleichen, die nämlich allesamt Angehörige des Volkes Gottes sind“ (S. 162), Hindernisse in den Weg stelle. Sie lasse sich auch kaum vereinbaren mit der „universalen geschichtlichen Solidarität“, wie sie in päpstlichen Enzykliken gefordert werde; deren Soziallehre mache vielmehr eine „kulturell

polyzentrische Weltkirche“ notwendig, die „jeder Form von Paternalismus (widerspricht), jeder Art von Rassismus, Sexismus und Imperialismus entgegen(handelt) und ... jedwede pastorale, organisatorische oder theologische Bevormundung ausschließt“ (S. 172f). Ein Beispiel solcher christopraktischen Perspektive sieht A. im Abschnitt 45 des Schlußdokumentes der Baseler Europäischen Ökumenischen Versammlung, mit dessen Zitat das Buch schließt.

Eine hilfreiche, neue Perspektiven erschließende Arbeit – gerade für die Praxis von Verkündigung und Dienst!

Lothar Coenen

LIMA-REZEPTION

Franz Lülff, Die Lima-Erklärungen über Eucharistie und Amt und deren Rezeption durch die evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Oros-Verlag, Altenberge 1993. 378 Seiten. Kt. DM 64,80.

Die 1982 verabschiedeten Lima-Dokumente waren in den folgenden Jahren Gegenstand intensiver Diskussion in den deutschen Kirchen bis in die Pfarrkonvente und regionalen Synoden. Nahezu alle Landessynoden haben dazu offizielle Stellungnahmen verabschiedet. Es gab eine Menge von Einzelauswertungen und theologischen Beiträgen, aber bisher keine detaillierte Gesamtauswertung. Es ist schon interessant, daß eine solche nun von der Kath.-Theol. Fakultät Münster (unter Betreuung von Prof. Garijo-Guembe) als Dissertation angenommen und dank der Aufnahme in ihre Schriftenreihe breiterer Nutzung zugänglich gemacht worden ist.

Die Arbeit zeichnet sich aus durch die Einbeziehung des historischen Vorlaufs,

der nach Lima führte, und durch die Sorgfalt, mit der alle einschlägigen ökumenischen Texte sowie alle Stellungnahmen der evangelischen Landeskirchen im Bereich der EKD und des damaligen Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR, dazu die Gesichtspunkte des Vorbereitungsausschusses der EKD-Synode und die Stellungnahmen der kirchlichen Zusammenschlüsse ausgewertet wurden. Dabei hat L. sich auch immer wieder bemüht, Texte der Reformatoren und der reformatorischen Bekenntnisschriften als Richtungsanzeige beizuziehen und die Anstöße der theologischen Diskussion der letzten Jahrzehnte aufzunehmen (über 200 Titel enthält das Lit.-Verzeichnis, fast vollständig auch für die Zeit der Diskussion).

Lülf setzt ein mit der Weltkonferenz von Lausanne 1927, verfolgt dann die Phasen der ökumenischen Diskussion über Lund, Edinburgh, Montreal und Löwen bis zum ersten Gesamtentwurf von Accra 1974, woran er eine ausführliche Auswertung der deutschen Stellungnahmen zu diesem Text anschließt (S. 1–90). Dem Überarbeitungsprozeß der Accra-Texte folgt eine Untersuchung der Lima-Texte hinsichtlich ihrer Sprache und Grundlinien sowie ihrer einzelnen Abschnitte und Aussagen im Vergleich zu den Vortexten (S. 91–184). Dann werden die landeskirchlichen Stellungnahmen in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen ausgewertet (S. 185–338), während ein Schlußkapitel „Die hinter den landeskirchlichen Stellungnahmen stehenden Grunddaten evangelischer Theologie“ aufreißt: die Priorität der Schrift vor der Tradition, das Wort als Bezugspunkt der Einheit und als gleichrangig mit dem Sakrament und die zentrale Stellung der Rechtfertigungslehre (S. 339–347), wobei L. in der Interpretation der letzteren die ent-

scheidende Differenz sieht, weil es hier um die absolute Priorität des Handelns Christi gegenüber dem Handeln der Kirche bzw. ihrer Mitwirkung am Heil geht (z. B. S. 28,78). Damit hängt nach seiner Sicht auch das unterschiedliche Verständnis für Eucharistie (Gaben-Epiklese, Verständnis der Realpräsenz) und die konstitutive Stellung des besonderen Amtes zusammen, dessen sakramental-priesterlicher Charakter und dessen im Gegensatz zum ntl. Befund aus der Tradition übernommene hierarchische Dreistufigkeit von den evangelischen Kirchen abgelehnt wird, die die Breite des Gabenspektrums und die funktional gegliederte Gleichrangigkeit des besonderen Amtes unterstreichen. Deutlich wird dabei die alleinige Hauptschaft Christi gegenüber seiner Repräsentanz durch das Amt bzw. den Bischof herausgearbeitet, ebenso der Charakter der eucharistischen Feier als in der Wortzusage wurzelnder und in der Handlung erfahrener Präsenz Christi und der Zusage der Sündenvergebung im Gegensatz zur Konzentration auf die bleibend konsekrierten Elemente. Schließlich auch – beide Dokumente zusammenziehend – der Gegensatz zwischen der Konstituierung der Kirche durch das in Sukzession der Apostel geweihte (bischöfliche) Amt, von dessen Vorsitz die Vollwertigkeit der Eucharistie abhängt, und dem Dienstauftrag für alle Gläubigen, der die Amtsfrage menschlicher Regelung nach Gaben und Notwendigkeiten überläßt.

Daß eucharistische Gemeinschaft von Verständnis und Definition des Amtes abhängt und „eine allgemeine, offene Kommunion ohne wirkliche Glaubensgemeinschaft in der einen sichtbaren Kirche ... eine Unwahrhaftigkeit“ sei, hatte schon Erzbischof Degenhardt vor der EKD-Synode 1983 unterstrichen.

Aber was ist Glaubensgemeinschaft? Wie weit hängt sie von übereinstimmenden (und dann doch unterschiedlich interpretierten) Definitionen ab, wie sie auch L. immer wieder (z. B. hinsichtlich „Sakrament“ und „sakramental“) vermißt? Was bedeutet es, daß in der eucharistischen Liturgie der Ruf laut wird „Geheimnis des Glaubens“? Könnte hier nicht der Vollzug nach dem Gebot Christi alles rationale Definieren über treffen? Diese Frage stellt sich immer drängender, je länger man die Diskussion um die „Ortung“ der Realpräsenz, die Freiheit oder „Kanalisation“ des Heiligen Geistes oder das Wesen der – welcher? – Sakramente verfolgt. Und es wird deutlich, daß auch in evangelischen Argumentationen oft genug Traditionen und Bräuche spürbar werden, z. B. „isolierte Aussagen der Konvergenz- erklärungen nach Inhalt und Formulierung an der eigenen Tradition gemessen“ werden (S. 191). So kann es wenig überzeugen, wenn trotz des allgemeinen Dienstauftrages aller Gläubigen und nur funktionaler Amtszuweisung doch von „Laien-Ämtern“ (im Gegensatz zu ordinierten) gesprochen wird (S. 273f), obgleich man jede Hierarchisierung und Klerikalisierung ablehnt. Geheimnis des Glaubens – oder Streit systemgebundener Theologien?

Die Ausklammerung des Taufdokumentes in der Untersuchung dürfte ihren Grund darin haben, daß hier die Gegensätze kaum noch fundamental sind. Die Eingrenzung auf die evangelischen Landeskirchen ist verständlich, bestätigt allerdings zugleich gängige Praxis: Die Freikirchen bleiben außen vor, obwohl ihre Einbeziehung das Spektrum erweitert und zusätzliche Akzente gesetzt hätte. Immerhin liegen offizielle Stellungnahmen neben den Altkatholiken auch von der SELK, dem

Bund Evang.-Freikirchlicher Gemeinden, der Evang.-methodistischen Kirche, der Brüder-Unität und den Mennoniten vor. Und auf der anderen Seite ist auch die F/O-Kommission kein einheitlicher Körper im Gegenüber zur EKD, sondern ihre Mitgliederspanne reicht von den Orthodoxen bis zu den Pfingstlern, von Skandinaviern bis zu Asiaten und Afrikanern.

Aber das soll den Dank dafür nicht schmälern, daß nun trotz der Fremdheit anderer Denkschemata eine so gründliche, umfassende Aufarbeitung dieser Phase der Suche nach größerer Koinonia gerade von einem röm.-kath. Wissenschaftler vorgelegt wurde. Er zeigt dabei eindrucklich, wie schwierig der Weg zueinander ist, wenn nicht die einfältige Antwort des Glaubens, die „Christopraxis“, sich als Triebkraft erweist, sondern theologische Definitionen, die immer mentalen und strukturierten Systemen zugehören, zum Maßstab möglicher – oder eben wegen einer vom Charakter des (Bischofs-)Amtes bestimmten Ekklesiologie – noch längst nicht vollziehbarer Gemeinschaft gemacht werden.

Lothar Coenen

DAS VERMÄCHTNIS LUTHERS

Albrecht Peters, Kommentar zu Luthers Katechismen. Band 3: Das Vaterunser. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1992. 198 Seiten. Kt. DM 38,—. Band 4: Die Taufe. Das Abendmahl. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993. 202 Seiten. Kt. DM 38,—.

Im Jahresabstand sind auf die bereits in ÖR 1/1992, 120ff besprochenen Bände 1 (Die Zehn Gebote) und 2 (Der Glaube) die beiden hier zu besprechenden Bände dieses weitgespannten Kom-